

Anrufung, Umwendung und Widerstand: für die Berücksichtigung von Herrschaftsverhältnissen in Subjektivierungsanalysen

Phries Sophie Künstler

1 Einleitung: Anrufung und die ‚Urszene‘ der Subjektivierungsforschung

Wie Martin Saar in seinem 2013 erschienenen Beitrag zur ‚Analytik der Subjektivierung‘ konstatiert, hat die Szene aus Louis Althusser's ‚Ideologie und ideologische Staatsapparate‘, in dem die Polizei das Individuum mit ‚He, Sie da!‘ anruft und dieses gerade in seiner Umwendung zum Subjekt wird (Althusser 2010: 88f.), mittlerweile den Status einer ‚Urszene‘ der Subjektivierungsforschung erlangt (Saar 2013: 18). Kaum eine empirische und/oder theoretische Beschäftigung mit Subjekt-Bildung, die nicht auf Althusser's Beispiel rekurriert.¹ Dabei dient die Szene als Sinnbild dafür, dass die Wendung eine entscheidende Rolle im Subjektivierungsprozess einnimmt und dass gerade der Antwortakt, in dem das Individuum „anerkennt, dass der Anruf ‚genau‘ ihm galt“, den ‚Gründungsmoment‘ des Subjekts darstellt (Althusser 2010: 89). Die Anrufung führt eine Realität ein, die das Individuum durch seine Umwendung anerkennt und die ihm gleichzeitig eine Subjektposition zuerkennt: Subjektsein und der Eintritt in eine Ordnung sind untrennbar miteinander verbunden.

Davon ausgehend kann die Annahme, dass das Subjekt und dessen Zugehörigkeit zu spezifischen (Identitäts-)Kategorien – wie beispielsweise der Kategorie ‚Frau‘ – als (machtvolle) Konstruktionen begriffen werden müssen, als ein grundlegender Ausgangspunkt einer poststrukturalistisch informierten Geschlechter- wie Diskursforschung gelten. Diese basieren auf der Erkenntnis, dass das Subjekt weder als naturgegeben-autonom angenommen noch jenseits seiner Eingebundenheit in verschiedene gesellschaftliche Machtverhältnisse betrachtet werden kann. Vielmehr muss es als Effekt eines komplexen und fol-

1 In der politischen Theorie so neben Butler (insbesondere 1997, 2006, 2010) bspw. Hall 2013; Laclau und Mouffe 2015; Rancière 2008), innerhalb der Erziehungswissenschaft wurde und wird die Szene vor allem in method(olog)ischer Weise für die empirische Betrachtung von Prozessen der Subjekt-Bildung nutzbar gemacht (dazu bspw. Ott 2011; Höhne et al. 2005; Rose 2012; Ricken et al. 2017; Kleiner 2015; zu einem knappen einordnenden Überblick Wrana et al. 2014: 230ff.).

genreichen Prozesses von Anrufung und Umwendung verstanden werden, denn erst als Effekt der Einfindung in die diskursive Ordnung wird das Individuum zum Subjekt.

Zur Klärung steht dabei jedoch noch aus, in welcher Weise die Relation zwischen Umwendung und Anrufung innerhalb des Subjekt-Bildungsprozesses genauer zu verstehen ist (vgl. Wrana und Ott 2014). Diese Frage ist für die poststrukturalistische Subjektivierungsforschung im Allgemeinen von Relevanz, erscheint jedoch auch in spezifischer Weise sowohl aus der Perspektive einer poststrukturalistisch informierten Geschlechterforschung wie auch aus einer diskursanalytischen Perspektive auf das Subjekt als zentral: aus der Perspektive der Geschlechterforschung hinsichtlich der Frage, wie geschlechtliche Zugehörigkeiten (widersprüchlich) wirksam und theoretisch verstanden werden können, und in Bezug auf eine diskursanalytische Perspektive dahingehend, wie das Verhältnis von diskursiver Ordnung, Anrufung und Bildung des Subjekts gefasst werden kann.

Das Verhältnis von Anrufung und Umwendung fungiert dabei wohl gerade auch deswegen als Schlüsselpunkt der (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsforschung, weil sich an eben dieses Verhältnis Fragen der Handlungsfähigkeit und des Widerstands – verstanden als Infragestellung eben jener innerhalb der Ordnung vermittelten gesellschaftlichen Machtverhältnisse, in die das Subjekt eintritt – anschließen (lassen). Insbesondere Judith Butler hat so in Interpretation und Weiterentwicklung von Althusser und im Anschluss an Michel Foucault herausgearbeitet, dass das Subjekt gerade in der Umwendung zur Anrufung auch (politische) Handlungsfähigkeit gewinnt. Ausgehend von der poststrukturalistischen Problematisierung „oppositionaler Bestimmungen von z.B. Freiheit und Macht, Autonomie und Heteronomie sowie Individuum und Gesellschaft“ (Balzer/Ludewig 2012: 95) stellt sie² heraus, dass in der ‚Kluft‘ innerhalb des Interpellationsgeschehens immer bereits die Möglichkeit für Abweichung und daran anschließend für Widerstand liegt (Butler 2006a: 31). Handlungsfähigkeit kann so als Schnittstelle zwischen Subjekt, Diskurs, Strukturen und Normen konzipiert werden, wobei Handlungs- und Widerstandspotenziale des Subjekts nach seiner Dezentrierung gerade in der Umwendungsbewegung im Anrufungsprozess verortet werden – Handlungsfähigkeit ist „als Umdeutung (*resignification*) neu zu definieren“ (Butler 1993: 125, Hervorhebung im Original; vgl. dazu bspw. auch Meißner 2010).

Daran anknüpfend lässt sich an vielen Stellen innerhalb der (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsforschung ein starker Bezug auf das Widerstandspotenzial durch Resignifizierungen beobachten. Weniger beachtet

2 Da Judith Butler im Englischen das nichtbinäre Pronomen ‚they‘ benutzt, wird hier und im weiteren Text für Butler das deutsche nichtbinäre Pronomen ‚sier‘ verwendet. Weitere Informationen zu nichtbinären Pronomen finden sich beispielsweise unter: <https://www.annaheger.de/pronomen20/>.

scheinen diesbezüglich aber Fragen danach, wann solche Umdeutungen eigentlich ‚gelingen‘ (können): Unter welchen Bedingungen wird die Ordnung, in die das Subjekt durch seine Umwendung eintritt, tatsächlich infrage gestellt? Wann entfaltet sich in der ‚Kluft‘ zwischen Anrufung und Umwendung die Realität von Widerstand – und wann nicht? Welche Möglichkeitsbedingungen der Umdeutung, Resignifizierung und Verwehrung existieren und wann sind sie ‚erfolgreich‘? Und wie erlangen Anrufungen (bspw. in Bezug auf Geschlecht bei Trans* oder Inter*) auch gegen die Verwehrung der Subjekte Wirkmächtigkeit, wann ‚scheitert‘ also das Bemühen, sich anders umzuwenden?

An diese Fragen anschließend ist es Ziel des Artikels, das Verhältnis von Anrufung und Umwendung sowie insbesondere Ambivalenzen und Bedingungen der Wirksamkeit des Widerstands im Subjektivierungsprozess beispielhaft in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, in welcher Weise Anrufungen und mit ihnen verbundene Positionierungen im Subjektivierungsprozess wirksam werden und welche verschiedenen (Un-)Möglichkeiten von Widerstand – etwa in Form von Umdeutung und Verwehrung – im Umgang mit Anrufungen existieren.

Dafür werden innerhalb des Artikels zunächst zwei Realisierungsweisen von Widerstand und deren Gelingensbedingungen im Anrufungsprozess in den Blick genommen, wofür einerseits die Potenziale und Grenzen von Resignifizierungen und andererseits Verwehrungen als (scheiternde) Versuche von Widerstand betrachtet werden. Anschließend wird der These nachgegangen, dass der positionierende Charakter von Anrufungen und die Einbettung von Anrufungs- und Umwendungsprozessen in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und Ordnungssysteme explizit einzubeziehen sind, wenn Subjektivierungsprozesse in den Blick genommen werden. Abschließend wird nach sich ergebenden Konsequenzen für die Betrachtung von Anrufungsprozessen im Speziellen sowie für die poststrukturalistische Diskursforschung im Allgemeinen gefragt. Es wird argumentiert, dass die Erkenntnispolitik der Geschlechterforschung wichtige Anregungen für die Diskursforschung bietet und dass das Verhältnis von Anrufung, Umwendung und Widerstand empirisch in den Blick genommen werden sollte.

2 (Un-)Möglichkeiten und Grenzen von Widerstand im Anrufungsprozess

2.1 Umdeutungen in Umwendungen: prekäre Resignifizierungspotenziale

Im Anschluss an Foucaults produktiven Machtbegriff und an psychoanalytische Ansätze hat Butler in seiner Weiterentwicklung der Althusser'schen Anrufungsszene insbesondere auf den ermöglichenden Aspekt der Unterwerfung hingewiesen (insbesondere Butler 2006a, 2010). Dabei hat sie herausgearbeitet, dass die Umwendung innerhalb des Subjektivierungsprozesses gerade nicht automatisch oder einmalig erfolgt, sondern vielmehr in vielfältigen performativen Wiederholungen, die immer schon durch Brüche gekennzeichnet sind. Das Subjekt wird gerade nicht einmalig ‚der Ordnung‘ unterworfen, vielmehr muss die Unterwerfung immer wieder (re-)produziert werden – wobei dies nie in genau gleicher Weise erfolgen kann (vgl. Butler 2010: 81ff.). Eben diese Brüchigkeit erweist sich als Einsatzpunkt der (politischen) Handlungsfähigkeit wie Widerständigkeit des Subjekts. Da Umdeutungen und Verschiebungen stets Bestandteile von Anrufungsprozessen sind, ist das Subjekt, das sich in diesen bildet, immer bereits ein handlungsfähiges und potenziell widerständiges, denn „in der aktiven Reartikulation der Normen, die uns konstituieren, liegt auch die Ressource für Abweichung und Widerstand“ (Butler 2001: 591).

Butler interessiert sich dabei in besonderem Maße für das widerständige Potenzial der Neubesetzung bedrohender und beleidigender Zuordnungen. Sie betont diesbezüglich, dass sich „selbst die schädlichsten Begriffe noch aneignen lassen, daß noch die verletzendsten Anrufungen sich radikal neu besetzen und verwenden lassen“ (Butler 2010: 99). Beispielsweise eruiert sie so in ‚Das Unbehagen der Geschlechter‘ Möglichkeiten der (Wieder-)Aneignung verletzender Begriffe im Kontext von Beschimpfungen aufgrund von geschlechtlicher und/oder sexueller Identität (zum Folgenden Butler 2014 [1991]: 181ff.; vgl. auch Villa 2012: 32f.). Deutlich wird dabei, dass gerade in der Aneignung und Rekontextualisierung verletzender Termini wie ‚dyke‘, ‚queer‘ oder ‚fag‘ Potenziale der Destabilisierung von Geschlechtskategorien liegen können. So ermöglichte es beispielsweise die selbstbewusste Eigenbeschreibung als ‚queer‘ oder ‚schwul‘ innerhalb politisch-aktivistischer Kontexte, dass diese Bezeichnungen nach und nach große Teile ihres verletzenden Potenzials einbüßten. Vielmehr wurden sie (auch) zu positiven Selbstbezeichnungen, wobei durch ihre Aneignung zugleich die grundsätzliche Gegenüberstellung von Abweichung und Norm infrage gestellt wurde (zur Resignifizierungsgeschichte von ‚queer‘ und ‚schwul‘ Kuzniar 2000: 6f. und Perko 2005, insgesamt zum widerständigen Potenzial der Resignifizierung insbesondere auch Butler 1997: 305ff.).

Im Anschluss an Butler stellt die Betonung des Potenzials für Widerstand in der Umdeutung verletzender Zuordnungen und Benennungen innerhalb der aktuellen (erziehungswissenschaftlichen) Subjektivierungsforschung einen wichtigen Bezugspunkt dar. So ist das in Resignifizierungsprozessen enthaltene Widerstandspotenzial systematisch wie empirisch weiterverfolgt und ausgearbeitet sowie als Ausgangspunkt verschiedener Forschungs- und Untersuchungseinsätze relevant gesetzt worden. In der Möglichkeit der Fehl- und Umdeutung wird dabei die Möglichkeit zur Kritik, der Einsatzpunkt des Politischen sowie ein bildungstheoretisches Potenzial verortet. So bestimmen beispielsweise Nadine Rose und Hans-Christoph Koller in Fehlaneignungen ein

„Potenzial für Bildungsprozesse [...], die darin bestünden, neue Artikulationen vorläufiger und wandelbarer Identitäten hervorzubringen, die Identitätszuschreibungen durch vorherrschende Diskurse aufgreifen und dabei umdeuten, verschieben bzw. so verändern, dass sie neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen“ (Rose/Koller 2012: 93).

Das Subjekt wird mit Butler als „postsouveränes“ (Villa 2012: 56) konzipiert, dessen Handlungs- und Kritikfähigkeit sich insbesondere in der Allgegenwart eines Resignifizierungspotenzials begründet.

In gleichem Maße, wie in der Performativität der Wiederholung immer bereits eine Möglichkeit der widerständigen Umdeutung liegt, beruht sie jedoch immer auch auf der erneuten Aufführung der Verletzung. In der Fokussierung ihres – politischen, dissidenten und bildungstheoretischen – Potenzials darf folglich nicht aus dem Blick geraten, dass Resignifizierungsprozesse stets als prekär zu betrachten sind, kann doch gerade die (Wieder-)Aneignung verletzenden Sprechens auch zum „Ort einer traumatischen Neuinszenierung der Verletzung werden“ (Butler 2006a: 158). Denn auch wenn verletzende Bezeichnungen durch Umdeutung gerade einer widerständigen Verwendung gegenüber geöffnet werden sollen, wird die verletzende Bedeutung dieser Begriffe in der Zitation zunächst erneut offenbar und wiederholt und trägt gerade darin immer noch ein verletzendes Potenzial.

Die veränderte Nutzung als ‚Fehlaneignung‘ beinhaltet so zentral auch eine Gefahr der Wiederholung der Verletzung, beispielsweise durch die Rekonstruktion der Zuordnung zu einer abgewerteten Subjektposition. Entscheidend zu betonen ist hinsichtlich der Ambivalenzen und Bedingungen ihres Widerstandspotenzials dementsprechend, dass Resignifizierungen stets auf Kontexte angewiesen sind, innerhalb derer die Umdeutung immer wieder bestätigt wird, und dass sich das verletzende Potenzial trotz Resignifizierungsversuchen erhält (vgl. auch Kleiner 2015: 88ff.). So sind Begriffe wie ‚dyke‘, ‚queer‘, ‚fag‘ oder ‚schwul‘ zwar einerseits widerständig angeeignet worden, *zugleich* aber eben immer noch auch als Schimpfwörter verbreitet und entfalten als solche verletzende Wirkung. Die Potenzialität der Umdeutung ist immer abhängig von spezifischen Kontexten als Gelingensbedingungen der Resignifizierung.

2.2 Zurückweisungsversuche: *Verwehrungen als (scheiternder) Widerstand*

Dass nicht alle Zuordnungen innerhalb von Resignifizierungsprozessen widerständig angeeignet werden (können), wird auch darin deutlich, dass verletzen- den Anreden oder gefährlichen Begriffen oftmals durch Protest und Verweh- rung zu entgehen versucht wird. Widerstand drückt sich dabei im Bemühen des Protests gegen eine verletzende Zuordnung aus und damit gerade in dem Versuch, eine spezifische Subjektposition abzuwehren. Ebenso wie Resignifi- zierungsprozesse sind deswegen Bemühungen der Verwehrung, das Ringen mit Verletzungen und das Scheitern der Aneignung als Ansatzpunkte von (Un-) Möglichkeiten von Widerstand in den Blick zu nehmen.

Butler beschäftigt sich mit diesem Thema insbesondere in seinem Buch ‚Haß spricht‘ (Butler 2006a). In diesem, wie auch an anderen Stellen, nimmt sie dabei auf Denise Riley Bezug, deren Werk sich immer wieder um die Frage dreht, wie Ansprachen an Subjekte wirkmächtig werden und wie sich Subjekte gegen solche zu wehren versuchen.³ So widmet sich Riley in ihrem 2005 erschienenen Buch ‚Impersonal passion‘ (Riley 2005) unter anderem den Fragen, wie solche Ansprachen – bspw. in Bezug auf die Kategorie ‚Frau‘ – auch gegen die Verwehrung der Subjekte Wirkmächtigkeit erlangen und in welchem Verhältnis Aneignung sowie Verwehrung von Zurechnungen zu (Identitäts-) Kategorien und Widerstand stehen. Riley beschreibt und analysiert verschiedene Situationen, in denen (An-)Sprache nachhaltige Wirkung entfaltet. Unter anderem fragt sie dabei auch nach der Wirkmächtigkeit von Flüchen, wobei sie dies beispielhaft an einer Szene aus Shakespeares ‚Othello‘ verdeutlicht.⁴

In der zweiten Szene des vierten Akts von William Shakespeares Drama ‚Othello‘ wendet sich Desdemona, die Ehefrau des titelgebenden klassisch- tragischen Helden, nach einem Streit an dessen Fähnrich und – von ihr unge- ahnt – heimlichen Widersacher Iago. In der vorangegangenen Handlung des Dramas hatte Iago – motiviert durch ein Gemisch aus Eifersucht, Enttäuschung und Geltungsdrang – Othello glauben gemacht, dass seine Ehefrau Desdemona eine Affäre mit einem von Othellos Untergebenen gehabt habe. Nachdem ihm Iago einen scheinbaren Beweis vorgelegt hat, konfrontiert Othello im Zorn Desdemona, wirft ihr Untreue vor und bezeichnet sie schließlich – da er ihren gegenteiligen Beteuerungen keinen Glauben schenkt – als ‚whore‘. Als Othello abgegangen ist, wendet sich Desdemona tief verzweifelt an Iago – von dessen

3 Butler hat Riley verschiedentlich als zentralen Referenzpunkt seiner eigenen Arbeiten be- nannt (vgl. z.B. Butler 2009: 395).

4 Bereits Denise Rileys 1988 erschienene historische Studie „Am I that name? Feminism and the category of ‘women’ in history“ (Riley 1988) setzt sich mit eben dieser Szene auseinan- der. Die Studie stellte dabei einen entscheidenden Beitrag zur Dekonstruktion der Annahme dar, dass es der natürlichen Grundlegung des (biologischen) Geschlechts für feministische Forschung bedürfte.

Verstrickung in die gesamte Situation sie nichts ahnt – und dessen Frau Emilia. Nachdem Emilia ihren Mann wütend darüber unterrichtet hat, dass Othello Desdemona verleumdet hätte, indem er sie ‚bewhor’d‘ habe, fragt Desdemona an Iago gewandt, ob sie, da Othello sie als solche angerufen und bezeichnet habe, nun tatsächlich eine ‚whore‘ sei.⁵

Riley greift diese Szene auf und arbeitet an ihr die Wirkmächtigkeit der verletzenden Ansprache heraus. „There is an anxiety of interpellation, in which its subject ponders incessantly to herself, ‘Am I that name? Am I really one of those?’“ (Riley 2005: 15). Die Zuordnung als ‚whore‘ entfaltet für Desdemona Wirkung trotz ihrer Versuche, sie von sich zu weisen. Desdemona ringt nicht nur mit der Ansprache, sondern auch damit, dass der Name sie festlegt, obwohl sie diesen nicht auf sich selber beziehen will. Sie ist für Othello, gerade auch gegen ihre verzweifelten Versuche des Protests, ‚whore‘. Dabei ist für Desdemona bereits die Benennung als solche der Ausdruck ihrer Verwerfung, da die Ansprache selbst Wirkung entfaltet – „I cannot say ‘whore’: It does abhor me now I speak the word“ (Shakespeare 2013, Akt IV, Szene 2, Zeile 163–164). Bis zum letzten Moment, da Othello sie ermordet, versucht sie sich gegen die Zuordnung Othellos zu verwehren, da diese Benennung sie und ihr Schicksal bestimmt – am Ende wird sie trotz dieser Versuche durch Othello getötet. Othellos Aussage kann so als ein Beispiel der performativen Wirkmächtigkeit von Benennungen begriffen werden.

„The word ‘bewhored’ indicates that Othello has done something with the word, has transformed his wife into a ‘whore’. Being called a whore amounts to becoming a whore; calling Desdemona a whore amounts to making a whore of her.“ (Vienne-Guerrin 2016: 436f.)

Dabei treten innerhalb der Szene zwei Aspekte hervor, die bezüglich der Relation von Anrufung, Umwendung und Widerstand bedeutsam erscheinen: Zum einen zeigt sich, dass die in Othellos Sprechakt enthaltene Anrufung illokutionäre Wirkmächtigkeit entfaltet, auch wenn sich die Angerufene gerade nicht annehmend zu ihr umwendet. Zum anderen wird deutlich, wie sich ihr Widerstand in der verzweifelten Verwehrung gegen die Benennung ausdrückt. Auch wenn diese Verwehrung letztendlich scheitert, wird – gerade in diesem Scheitern – sichtbar, welche existenzielle Bedeutsamkeit der Versuch, sich gegen eine verletzende Bezeichnung zur Wehr zu setzen, haben kann.

Auch Desdemona versucht die Kluft zwischen Anrufung und Umwendung zu besetzen und verhält sich widerständig, indem sie sich gegen die Ansprache als ‚whore‘ zu verwehren versucht. Ihr Widerstand äußert sich hier jedoch gerade nicht in der „Aneignung, Umwertung, Unterwanderung oder Überschrei-

5 „Emilia: Alas, Iago, my lord hath so bewhor’d her, / Thrown such despite, and heavy terms upon her, / As true hearts cannot bear. // Desdemona: Am I that name, Iago? // Iago: What name, fair lady? // Desdemona: Such as she says my lord did say I was?“ (Shakespeare 2013, Akt IV, Szene.2, Zeile 119–121).

tung“ (Rose 2012: 143), sondern vielmehr im Versuch, die Ansprache zurückzuweisen.⁶ Für Desdemona ist es nicht das Bemühen der Umdeutung, in dem sich ihr Widerstand äußert, sondern der Versuch, sich nicht dem Bild zurechnen zu lassen, das an sie herangetragen wurde. Indem sie sich gegen die Ansprache zur Wehr setzt, versucht sie der in der Anrufung enthaltenen Positionierung zu entkommen und auf diese Weise die Regeln des Denk- und Sagbaren zu verändern.⁷

3 Anrufungen und Positionierungen – Macht, Herrschaft, Widerstand, Subjektivierung

Macht- wie Widerstandsverhältnisse sind als immer schon relational, beweglich und gerade nicht *einem* organisierenden Prinzip unterworfen zu begreifen (vgl. z.B. Foucault 1994, Bublitz 2003, auch van Dyk 2012: 188f.). Nichtsdestotrotz darf über dieser Fokussierung auf die Brüchigkeit hinsichtlich der Strukturen der Macht nicht aus dem Blick geraten, dass sich diese beweglichen Relationen der Macht – wenn auch nur temporär und bis zu einem gewissen Grad – zu stillgestellten Herrschaftskonstellationen verdichten. Die grundsätzliche Prekarität von Resignifizierungspraktiken wie auch die Prozesse von Verwehungen und Protest gegen Zuordnungen verweisen auf die Notwendigkeit, den positionierenden Charakter von Zuordnungen und die Einbettung von Anrufungen in gesellschaftliche Ordnungssysteme systematisch in die Betrachtung von Subjekt-Bildungen einzubeziehen. Gerade weil es entscheidend ist, das Verhältnis von Subjektivierungsprozess und Macht als ambivalent zu kennzeichnen, da die „Macht, die einem aufgezwungen wird, [...] die Macht [ist], der man sein eigenes Erscheinen zu verdanken hat“ (Butler 2010: 184), ist es essentiell, Subjektivierungsprozesse aus der Perspektive eines zweifachen Machtverständnisses zu betrachten. Macht muss sowohl als allumfassendes Charakteristikum von Diskursen wie auch als spezifisch wirksame Repression, eingelagert in Herrschaftsverhältnisse, einbezogen werden (vgl. Mecheril/Rose 2014: 148f.; siehe auch Messerschmidt 2015).

- 6 Dass dies auch in gegenwärtigen alltäglichen Praxen zu beobachten ist, lässt sich beispielsweise in der Verwehung von Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Transferleistungen gegen eine Ansprache als ‚arm‘ feststellen (vgl. Künstler 2018).
- 7 Es finden sich dabei gegenwärtig jedoch durchaus Bemühungen von Sex-Arbeiter_innen, den Begriff ‚Hure‘ als Selbstbezeichnung anzueignen und zu resignifizieren, wobei sich auch hier, wie in Bezug auf die weiter oben bereits angesprochenen Begriffe, zugleich auch das verletzende Potenzial der Ansprache erhält. In Bezug auf Rileys Beispiel aus Othello ist klar, dass sich dieses verletzende Potenzial als zu wirkmächtig darstellt. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation steht dies (immer noch und immer wieder) zur Klärung aus.

In Butlers Theorie der Subjektivierung stellt die Analyse von *unterschiedlichen* (Un-)Möglichkeiten von Individuen, zu Subjekten zu werden, ein explizites Anliegen dar. Fragen wie „Wer gilt als Person? Was gilt als kohärente Geschlechterzugehörigkeit? Wer ist als Bürger qualifiziert? Wessen Welt ist als reale legitimiert?“ (Butler 2006b, Absatz 30) müssen als abhängig von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen begriffen werden. Subjektwerdung bedeutet so einerseits immer die Unterordnung unter Machtverhältnisse, da man dieser Unterordnung erst die eigene Existenz zu verdanken hat. Zugleich bedeutet diese Unterwerfung dabei jedoch nicht (nur) die allgemeine Unterwerfung unter eine abstrakte, omnipotente Ordnung, sondern vielmehr die Unterwerfung unter spezifische gesellschaftliche Verhältnisse und die Positionierung in diesen.

Wenn die Unausweichlichkeit der Konstituierung des Subjektes in einem produktiv-machtvollen Prozess betont wird, darf also nicht der Blick auf „spezifische Subjekt-Macht-Konstellationen“ (Mecheril/Rose 2014: 148f.) verstellt werden. Subjektivierung ist immer als Prozess zu verstehen, der unterschiedliche (gesellschaftliche) Positionierungen als Effekte von Systemen unterschiedlicher Intelligibilität hervorbringt. So wie die Handlungsfähigkeit des Subjekts immer schon ein politisch erst hervorgebrachtes Privileg ist (vgl. Meißner 2010: 47), sind nicht alle Subjekte in gleichem Maße intelligibel. Butlers Augenmerk selbst richtet sich nicht vorrangig darauf, der sozialen Positioniertheit des Subjekts nachzugehen (vgl. ebd.: 21). Jedoch beschäftigt sie sich in seinen Schriften ausdrücklich mit solchen Anrufungen, die eine Herabwürdigung und Erniedrigung beinhalten, und mit deren konkreten Auswirkungen auf die (Un-)Möglichkeiten, Subjekt zu sein (vgl. bspw. Butler 2006a: 10ff., 99f.). Sie stellt heraus, dass die Anrede das Individuum sogar gegen dessen Einwand unterwirft und ihm einen spezifischen Platz zuordnet (Butler 2006a: 59).

Anrufungen können Individuen in *prekäre* Zugehörigkeiten rufen, auch da der Prozess der Subjektivierung als solcher in konstitutiver Weise darauf angewiesen ist, Zonen des ‚Nicht Lebbar‘ des sozialen Lebens hervorzubringen, da das Normale „notwendig die Ausnahme, die Abweichung“ braucht (Lorey 2007: 282). Praktiken der Subjektivierung sind immer in soziale Ordnungen eingelassen, die von Gewalt und Ungerechtigkeit, von Ressourcenknappheit und Verteilungskämpfen geprägt sind (vgl. Rieger-Ladich 2012). Subjektivierung findet nicht unabhängig von gesellschaftlicher Positionierung und sozialer Ungleichheit statt, sondern vielmehr sind diese konstitutiv für die (Un-)Möglichkeiten von Individuen, Subjekte zu sein (vgl. auch Hark 1996; Lorey 1996; Kleiner/Rose 2014).

Nicht alle Anrufungen versprechen dabei gleichermaßen eine gesellschaftlich gesicherte Subjektposition. Vielmehr gibt es immer auch „die Lebewesen, die genau an der Grenze dessen leben, was (an)erkennbar ist“ (Butler 2001: 597), also existieren, „ohne am öffentlichen Leben teilzunehmen, nicht außer-

halb der Gesellschaft, aber auch nicht unsichtbar“ (ebd.). Dies trifft insbesondere auf Anrufungen im Kontext der ‚Zugehörigkeit‘ zu bestimmten Identitätskategorien zu:

„Der Anruf als ‚Frau‘ oder ‚Jude‘ oder ‚Schwuler‘ oder ‚Schwarzer‘ oder ‚Chicana‘ läßt sich je nach Kontext als Bekräftigung oder als Beleidigung hören oder auffassen [...]. Wird dieser Name gerufen, dann wird überwiegend gezögert, ob man antworten soll und wie, denn es geht hier darum, ob die durch den Namen performierte zeitweise Totalisierung politisch Kraft verleiht oder aber lähmt“ (Butler 2010: 92).

Auch wenn also betont werden muss, dass Diskurse in ihrer performativen Entfaltung notwendigerweise immer offen für Veränderungen und Umdeutungen sind, fungieren Anrufungen zugleich immer auch als „Platzanweiser im Feld des Normalen“ (Meißner 2010: 149f.). Auch wenn also Anrufungen in keiner Weise als Determinationen betrachtet werden können, ist es entscheidend zu betonen, dass diese zugleich als Ermöglichung *und* Zuweisung eines Platzes innerhalb der sozialen Ordnung wirken und darin Wirksamkeit erlangen.

Verschiedene Anrufungen gehen auch mit unterschiedlichen Platzzuweisungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen einher und Subjekten werden verschiedene Positionen zugewiesen, die mit unterschiedlichen Privilegien oder Marginalisierungen verbunden sind. Und dennoch ist auch dieses ‚Existieren an der Grenze‘ dabei stets in komplexer und widersprüchlicher Weise zu betrachten. Denn das Subjekt konstituiert sich auch durch die verletzende Anrufung oder die Zuweisung einer Position an der Grenze zuallererst in einem sozialen Dasein und erhält ein solches (vgl. Butler 2010: 99). Zugleich kann eben diese (soziale) existenzverleihende Anrede das Subjekt selbst auch verletzen und an den Rand der Legitimität drängen.

4 Fazit: (Un-)Möglichkeiten von Widerstand als (empirische) Forschungsfrage

Subjektivierung muss so als vielgestaltiger Prozess betrachtet werden: einerseits als solcher, in dem Subjekte Zuordnungen aneignen müssen, um überhaupt Intelligibilität zu erlangen – wobei jedoch innerhalb dieses Aneignungsprozesses immer auch Potenziale für widerständige Umdeutungen enthalten sind; andererseits jedoch auch als ein Prozess, in dem eben diese Zuordnungen die Subjekte auch auf prekäre Positionen verweisen können beziehungsweise gerade dadurch Individuen Möglichkeiten des Seins entzogen werden. Wenn also einerseits die Aneignung von Anrufungen als ‚Gründungsmoment‘ des Subjekts zu gelten hat, so resultieren andererseits durch Zuordnungen gerade auch Positionierungen an der Grenze des Intelligiblen, bei denen immer wieder versucht wird, sich gegen diese zu verwehren.

In diesem Sinne ist es neben der Art und Weise, wie sich Subjekte in performativer Weise widersprüchlich mit Anrufungen auseinandersetzen und bilden, ebenso notwendig, den positionierenden Charakter von Anrufungen und dessen Wirkmächtigkeiten im Subjektivierungsprozess in den Blick zu nehmen. Dies ist entscheidend, da verschiedene Anrufungen Subjekte in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Konsequenzen verorten. Die Relation von Anrufung und Umwendung ist komplex, weswegen auch Widerstandspotenziale aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden müssen. Es reicht nicht herauszustellen, dass ein Widerstandspotenzial existiert, vielmehr muss genauer in den Blick genommen werden, welche verschiedenen Weisen von Widerstand existieren und was die (Un-)Möglichkeitsbedingungen für deren Gelingen sind. Dafür jedoch ist es notwendig, die verschiedenen Weisen der Umwendung und der (Art der) Wirksamkeit von Anrufungen in Subjekt-Bildungsprozessen weiterführend empirisch in den Blick zu nehmen.

Die Relevanz solcher Fragen nach dem Verhältnis von (ideologischer) Ordnung und Annahme bzw. Widerstand innerhalb der Diskurs- und Subjektivierungsforschung wird insbesondere virulent, wenn der aus der Perspektive der Geschlechterforschung eingebrachte ungleichheits- und herrschaftssensible Blickwinkel auf Subjekt-Bildungsprozesse sowie Macht-Wissens-Regime berücksichtigt wird. In ‚Die Macht der Geschlechternormen‘ widmet sich Judith Butler unter anderem der Frage, in welchen geschlechtlichen Grenzen Leben aktuell überhaupt möglich ist. Welche Konsequenzen es also beispielsweise hat, wenn sich ein Individuum gegen die Anrufung als ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ zur Wehr zu setzen versucht, was es bedeutet, als nicht-real zu gelten, weil das eigene Geschlecht keiner von beiden Kategorien entspricht, und inwieweit es (un-)möglich ist, die verletzende Anrufung als ein falsches Geschlecht zurückzuweisen:

„Manche haben mich gefragt, was denn der Nutzen wachsender Möglichkeiten für Gender ist. [...] Ich meine, wir sollten nicht unterschätzen, was der Gedanke des Möglichen für diejenigen leistet, für die das Überleben die dringendste Frage ist.“ (Butler 2009: 53)

Die Frage nach der (Art der) Wirksamkeit von Anrufungen sowie den *verschiedenen* (Un-)Möglichkeiten von Widerstand in den Blick zu nehmen, erscheint folglich insbesondere dann notwendig, wenn – wie es Butler innerhalb seiner Werke hinsichtlich der (Un-)Möglichkeiten der Intelligibilität, ein spezifisches geschlechtliches Subjekt zu sein, ausführt – empirische wie systematische Analysen von Subjekt-Bildungsprozessen soziale Differenzordnungen als ein machtvolleres Raster der Subjektivierung ernst nehmen, „welches die Parameter dessen bestimmt, was im Sozialen möglich ist – und damit wirklich werden kann“ (Meißner 2010: 30f.).

So verweist eine an Butler und die gesellschaftskritische Erkenntnispolitik der Geschlechterforschung anschließende Perspektive für die poststrukturalistische Diskursforschung gerade darauf, dass Subjektivierungsprozesse immer auch hinsichtlich gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse sowie angesichts

der sich in ihnen realisierenden Verhältnisse von Anrufung, Umwendung und Widerstand betrachtet werden müssen. Eine poststrukturalistische Subjektivierungsforschung, die sich gesellschaftskritisch positioniert, muss so

„die kategoriale (ontologische) Differenz von konstitutiver Unabgeschlossenheit des Sozialen und je konkreter Verfestigung und Fixierung nicht als abstrakt-subversives Potenzial [...] kultivieren, sondern in ihren empirisch-spezifischen Ausprägungen [...] analysieren“ (van Dyk 2012: 201f.).

Gerade wenn Macht immer bereits Gegen-Macht enthält, stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen omnipräsente Widerstandspotenziale (nachhaltig) wirksam werden und bleiben. Denn innerhalb konkreter gesellschaftlicher Umstände ist ersichtlich, dass gerade nicht alle verletzenden Zuordnungen in gleichem Maße angeeignet, zurückgesendet und/oder umgedeutet werden, sondern vielmehr Begriffe und Anreden existieren, deren verletzende Wirkung (noch/aktuell/hier) nicht resignifizierbar scheint und/oder gegen die sich nicht verwehrt werden kann. Diskurs-, Subjekt- wie Geschlechterforschung sollten ihren Forschungsfokus also verstärkt auch auf die Frage der Wirksamkeit von Anrufungen im Subjektivierungsprozess legen und die *verschiedenen* (Un-)Möglichkeitsbedingungen von Widerstand – etwa in Form von Verwehrung und Umdeutung – empirisch in den Blick nehmen.

Nicht nur steht noch zur Klärung aus, wie aus subjektivierungstheoretischer Perspektive der hier aufgezeigte Prozess verstanden werden kann, in dem Personen versuchen, sich gegen (spezifische) Anreden zur Wehr zu setzen, und wie Anrufungen in komplexer Weise auch gegen die Abwehr von Individuen Wirksamkeit erlangen. Sondern vor allem muss – empirisch und kontextspezifisch – untersucht werden, welche Bedingungen eigentlich ausschlaggebend dafür sind, dass Subjekte verletzende ‚Zugehörigkeiten‘ aneignen und umdeuten, und wann und wie sich Personen vielmehr gegen Zuordnungen und die damit verbundenen Positionierungen verwehren. Im Anschluss an die innerhalb dieses Artikels begrifflich und theoretisch entwickelte Perspektive muss in weiterer Forschung empirisch ausbuchstabiert werden, welche Umstände es gestatten, die Umdeutung verletzender Zuordnungen widerständig anzueignen, bzw. welche Bedingungen dazu führen, dass die Zurückweisung und Neubesetzung gelingen und gerade nicht lediglich die verletzende Wirkung wiederholt wird: Welche Umstände ermöglichen die „Besetzung eines Diskursschauplatzes der Verletzung?“ (Butler 2010: 99).

Literatur

- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA.
- Balzer, Nicole/Ludewig, Katharina (2012): *Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutung von Handlungsfähigkeit und Widerstand*. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–124.
- Bublitz, Hannelore (2003): *Diskurs*. Bielefeld: transcript.
- Butler, Judith (1993): *Für ein sorgfältiges Lesen*. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag, S. 122–132.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2001): *Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 49, 4, S. 587–599.
- Butler, Judith (2006a): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006b): *Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend*. In: *transversal - eipcp multilingual webjournal*, H. 08, 47 Absätze (online unter <http://eipcp.net/transversal/0806/butler/de> [Zugriff: 05.03.2020]).
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014 [1991]): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): *Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjekts*. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hrsg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Mit einem Nachwort und einem Interview mit Michel Foucault*. Weinheim: Beltz, Athenäum, S. 243–261.
- Hall, Stuart (2013): *Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten*. In: Ders.: *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Hamburg: Argument Verlag (Ausgewählte Schriften, 4), S. 34–65.
- Hark, Sabine (1996): *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*. Opladen: Leske und Budrich.
- Höhne, Thomas/Kunz, Thomas/Radtke, Frank-Olaf (2005): *Bilder von Fremden. Was unsere Kinder aus Schulbüchern über Migranten lernen sollen*. Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Bd. 3. Frankfurt am Main: Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, FB Erziehungswissenschaften.
- Kleiner, Bettina (2015): *subjekt bildung heteronormativität. Rekonstruktion schulischer Differenzenerfahrungen lesbischer, schwuler, bisexueller und trans* Jugendlicher*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (2014): *Suspekte Subjekte? Jugendliche Schulerfahrungen unter den Bedingungen von Heteronormativität und Rassismus*. In: Kleiner, Bettina/Rose, Nadine (Hrsg.): *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag*.

- Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 75–96.
- Künstler, [Phries] Sophie (2018): Nobody wants to be ‘poor’ – Power effects of Knowledge (Re-)Production and (Im-)Possibilities of Critique. In: Ahmad, Aisha-Nusrat/Fielitz, Maik/Leinius, Johanna/Schlichte, Gianna Magdalena (Hrsg.): Knowledge, normativity and power in Academia. Critical interventions. Frankfurt/New York: Campus, S. 63–83.
- Kuzniar, Alice A. (2000): *The Queer German Cinema*. Stanford: Stanford University Press.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2015): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 5., überarbeitete Auflage. Wien: Passagen.
- Lorey, Isabell (1996): Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler. Tübingen: Edition Diskord.
- Lorey, Isabell (2007): Als das Leben in die Politik eintrat. Die biopolitisch-gouvernementale Moderne, Foucault und Agamben. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt am Main: Campus, S. 267–291.
- Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2014): Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen. In: Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hrsg.): *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung*. Weilerswist: Velbrück, S. 130–152.
- Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript.
- Messerschmidt, Astrid (2015): Machtreflexive Differenzorientierung in Ungleichheitsverhältnissen. In: Christof, Eveline/Ribolits, Erich (Hrsg.): *Bildung und Macht. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wien: Löcker, S. 101–113.
- Ott, Marion (2011): Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken im Profiling – eine machtanalytische Ethnographie. Konstanz: UVK.
- Perko, Gudrun (2005): *Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln: PapyRossa.
- Rancière, Jacques (2008): *Zehn Thesen zur Politik*. Zürich: diaphanes.
- Ricken, Norbert/Rose, Nadine/Kuhlmann, Nele/Otzen, Anne (2017): Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Eine theoretische und methodologische Perspektive auf die Erforschung von „Anerkennung“. In: Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik 93, 2, S. 193–235.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur „Arbeit am Begriff“. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 57–74.
- Riley, Denise (1988): *Am I that name? Feminism and the category of “women” in history*. Minneapolis: University of Minnesota.
- Riley, Denise (2005): *Impersonal passion. Language as affect*. Durham: Duke University Press.

- Rose, Nicole (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine/Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–94.
- Saar, Martin (2013): Analytik der Subjektivierung. Umrisse eines Theorieprogramms. In: Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. Paderborn: Fink, S. 17–27.
- Shakespeare, William (2013): Othello. Englisch/Deutsch. Durchgesehene und bibliographiert aktualisierte Ausgabe. Stuttgart: Reclam.
- van Dyk, Silke (2012): Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik. Über Potenziale, Probleme und Perspektiven. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 42, 2, S. 185–210.
- Vienne-Guerrin, Nathalie (2016): Shakespeare's insults. A pragmatic dictionary. London/New York: Bloomsbury Arden Shakespeare.
- Villa, Paula-Irene (2012): Judith Butler. Eine Einführung. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt am Main: Campus.
- Wrana, Daniel/Ott, Marion (2014): Anrufung. In: Wrana, Daniel/Ziem, Alexander/Reisigl, Martin/Nonhoff, Martin/Angermüller, Johannes (Hrsg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung. Berlin: Suhrkamp, S. 30–31.
- Wrana, Daniel/Ott, Marion/Jergus, Kerstin/Langer, Antje/Koch, Sandra (2014): Diskursforschung in der Erziehungswissenschaft. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette et al. (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Bd. 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 224–238.